

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Bereich
Erste-Hilfe-Zentrum des DRK Kreisverband Wuppertal e.V.,
Humboldtstr. 20, 42283 Wuppertal**

§ 1 Geltungsbereich

Diese Teilnehmerbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Kurse, die durch das Erste-Hilfe-Zentrum des DRK-Kreisverbandes Wuppertal e.V. (Bildungsanbieter) angeboten werden. Bildungsanbieter ist der DRK-Kreisverband Wuppertal e.V., Humboldtstr. 20, 42283 Wuppertal. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmende diese AGB an. Ergänzend gelten die Zulassungs- und Teilnahmebedingungen nach der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen DGVU-Vorgaben sowie der Fahrerlaubnisverordnung. Auch diese werden mit der Anmeldung durch den Teilnehmenden anerkannt.

§ 2 Leistungsbeschreibung

Umfang und Art der konkreten Leistung richten sich nach der jeweiligen Kursbeschreibung, welche auf der Homepage des Bildungsanbieters dem jeweiligen Lehrgang/Angebot zugeordnet ist. Das Kursverzeichnis ist unter: www.drk-wuppertal.de abrufbar. Der konkrete Ablauf des Kurses, bzw. konkrete Inhalte können vom Bildungsanbieter aufgrund Neuerungen und/oder Novellierungen an dem Kurs abgeändert werden, solange der Kurs die für die Qualifikation notwendigen Inhalte vermittelt.

§ 3 Teilnehmende

Die minimale und maximale Anzahl an Teilnehmenden ist in der jeweiligen Kursbeschreibung angegeben (siehe Homepage). Wird die Mindestanzahl unterschritten, kann der Bildungsanbieter den Lehrgang absagen. Anmeldungen, die über die maximale Anzahl hinausgehen, können zurückgewiesen werden. Der Bildungsanbieter behält sich das Recht vor, Anmeldende zurückzuweisen.

§ 4 Anmeldung

Voraussetzung für die Anmeldung eines Kurses bei dem Bildungsanbieter ist, dass der Teilnehmer volljährig und geschäftsfähig ist oder mit Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters handelt. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung hat ausschließlich online zu erfolgen - zur Buchung eines Kurses beim Bildungsanbieter ist eine Registrierung des Teilnehmers in einer dafür vorgesehenen Maske mit seinen Personenbezogenen Daten zwingend erforderlich. Die Teilnehmenden sind zur Registrierung auf unserer Online-Plattform des Bildungsanbieters verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Sollte der Wahrheitspflicht nicht nachgekommen werden, kann der Nutzungs-Account gesperrt werden. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass das von ihm angegebene Mail-Konto erreichbar ist und die Bestätigungsmail zugehen kann. Sofern sich Daten des Teilnehmenden ändern, insbesondere Anschrift, Mailadresse oder Kontaktnummer, so ist dieser verpflichtet diese beim Bildungsanbieter mitzuteilen, sofern die Abwicklung des Kurses von der Änderung betroffen ist. Insbesondere fallen hierunter Kontaktadressen, welche für die Zusendung der Kursbestätigung und Erstellung der Teilnehmerunterlagen relevant sind. Die Anmeldeprozedur für Unternehmen, Vereine, Schulen, Kindergärten und sonstigen geschlossenen Gruppen korrespondiert identisch mit dem Registrierungsprozess für Teilnehmer. Der Bildungsanbieter bestätigt die Teilnahme per E-Mail oder lehnt diese aus sachlichen Gründen ab. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht erst dann, wenn der Bildungsanbieter die Teilnahme schriftlich oder per E-Mail bestätigt. Nimmt ein/e Dritte/r die Anmeldung für den Teilnehmenden in dessen Namen vor, haftet er dem Bildungsanbieter gegenüber zusammen mit dem Teilnehmenden als Gesamtschuldner für sämtliche Verpflichtungen und Ansprüche, ohne dass es einer gesonderten Erklärung des Dritten hierzu bedarf. Der Dritte ist ferner verpflichtet, sämtliche buchungsrelevanten Informationen, insbesondere die AGB, an die Teilnehmenden weiterzuleiten.

§ 5 Kursgebühren

Von Privatkunden sind die Teilnehmer-/Kursgebühren innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszustellung oder am Kurstag in bar, per Überweisung oder per EC-Kartenzahlung zu entrichten. Von Unternehmen sind die Teilnahmegebühren/Kursgebühren innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung auf eines der in der Rechnung genannten Konten des DRK-Kreisverbandes Wuppertal e.V. zu überweisen. Zahlungen für durchgeführte Kurse können nur unter Angabe der Kunden- bzw. Rechnungsnummer verbucht werden. Die Kursgebühr ist sofort fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Es gelten die zum Anmeldezeitpunkt jeweils gültigen Lehrgangs-/Kursgebühren.

§ 6 Aus- und Fortbildung für Betriebe

Für die Aus- und Fortbildung betrieblicher Ersthelfer ist das Abrechnungsformular bis zum Lehrgangsbeginn im Original und vollständig ausgefüllt abzugeben. Kopien werden von den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern nicht anerkannt. Teilweise muss bei den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern ein Gutschein vorab beantragt werden. Bei einer Erste-Hilfe-Fortbildung muss die Teilnahmebescheinigung der letzten Teilnahme vorgelegt werden. Liegt das Abrechnungsformular nicht oder nicht korrekt ausgefüllt vor, erhalten die entsprechenden Teilnehmer keine Lehrgangsbescheinigung. Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger fordern eine zeitnahe Abrechnung. Das DRK erkennt das Abrechnungsformular 2 Wochen nach Lehrgangsende nicht mehr an. Bei nicht Einhaltung der Frist, werden dem Unternehmen die Lehrgangsgebühren gemäß § 5 in Rechnung gestellt. Sollten die gesetzlichen Unfallversicherungsträger/Berufsgenossenschaften nach durchgeführten Lehrgängen eine Zahlung allgemein oder für einzelne Mitarbeiter ablehnen, müssen die anfallenden (Rest-)Kosten durch das entsendende Unternehmen getragen werden.

§ 7 Lehrgangszeiten

Es gelten die im Internet ausgewiesenen Zeiten. Für Inhouse-Lehrgänge oder geschlossene Lehrgänge (siehe § 9) können andere Zeiten vereinbart werden, wobei die vorgegebenen Zeiten und gesetzlichen Regelungen eingehalten werden und die Zeiten dem Ausbilder zumutbar sein müssen.

§ 8 Bescheinigungen

Alle Teilnehmenden erhalten eine Teilnahmebescheinigung, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
a) die Lehrgangsgebühr entrichtet wurde bzw. das Abrechnungsformular des gesetzlichen Unfallversicherungsträgers vorliegt
b) der Lehrgang wurde vollständig nach DGVU-Vorgaben besucht und alle Lehrgangsinhalte hinsichtlich der Themen, der praktischen Übungen und der gesamten Lehrgangsdauer absolviert. Konnten einzelne Maßnahmen aus gesundheitlichen Gründen nicht absolviert werden, wird dies von der Lehrgangsleitung handschriftlich auf der Bescheinigung vermerkt.
Sofern die Lehrgangsteilnahme nicht länger als 4 Jahre zurück liegt, kann eine Zusatz- oder Ersatzbescheinigung gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR ausgestellt werden.

§ 9 Inhouse-Schulungen (geschlossene Lehrgänge)

Inhouse-Schulungen, die in den Räumlichkeiten des Unternehmens oder Auftraggebers stattfinden, sind geschlossene Kurse, die für Vereine, Unternehmen, Sportgruppen usw. organisiert werden. Für diese Kursart gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen pro Kurs und eine Höchstteilnehmerzahl von 20 Personen. Wird die Mindestteilnehmerzahl unterschritten, ist der Vertragspartner verpflichtet, die Differenz bis zu 10 Teilnehmern zu übernehmen. Bei Nichterscheinen von angemeldeten Teilnehmern gilt § 11 Rücktritt/Stornierung Firmenkunden. Bei Inhouse-Schulungen wird zusätzlich eine Anfahrtspauschale in Höhe von 30 € pro Schulung

berechnet. Die Anfahrtspauschale für Inhouse-Schulungen bei Kindergärten und Schulen sowie in den Räumlichkeiten des DRK Wuppertal entfallen. Das buchende Unternehmen verpflichtet sich, bei firmeninternen Kursen vor Ort (Inhouse-Schulungen) die Vorgaben der Berufsgenossenschaft hinsichtlich Größe und Ausstattung des jeweiligen Kursraumes zu erfüllen. Die Vorgaben der Berufsgenossenschaft fordern u.a. einen Unterrichtsraum mit einer Mindestgröße von 50 qm, Tageslicht, sanitäre Anlagen etc. Weitere Hinweise können dem DGUV Grundsatz 304-001 (zu 2.3.1. Räumlichkeiten) entnommen werden - Link: <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/88>. (Der Anbieter übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der genannten Seite).

§ 10 Rücktritt/Stornierung

Ein Privatkunde bzw. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB kann mit einer Frist von drei Werktagen vor Beginn des jeweiligen Kurses vom Vertrag zurücktreten. Die Kursgebühr entfällt in diesem Fall. Der Teilnehmer kann seinen Platz selbst auf einen Dritten übertragen. Stornierungen durch Teilnehmer haben schriftlich zu erfolgen. Zur Wahrung der Frist genügt der rechtzeitige Eingang per Mail (erstehilfezentrum@drk-wuppertal.de).

§ 11 Rücktritt/Stornierung Firmenkunden

Hat ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB seine Mitarbeiter zu einem Kurs angemeldet, so hat er die Kursgebühr zu tragen, wenn diese nicht am Kurs teilnehmen. Die Kursgebühr entfällt, wenn der Unternehmer den betreffenden Mitarbeiter schriftlich (siehe § 10) bis spätestens 3 Tage vor Kursbeginn abmeldet. Muss ein Kurs aufgrund höherer Gewalt, wie z.B. Erkrankung des Dozenten/Trainers, Erkrankung von mindestens 50% der Teilnehmer oder witterungsbedingt abgesagt werden, sind beide Vertragspartner verpflichtet, den jeweils anderen Vertragspartner unverzüglich über den Kursausfall aufgrund höherer Gewalt zu informieren. Der Auftraggeber hat das Recht, den Kurs innerhalb der nächsten sechs Monate nachzuholen. Sollte eine Nachholung innerhalb der angekündigten sechs Monate (= angemessener Zeitraum) nicht möglich sein, entfällt die Maßnahme oder ist neu zu vereinbaren, ohne dass eine der Parteien daraus Ansprüche herleiten kann.

§ 12 Rücktritt/Stornierung Bildungsanbieter

Ein Kurs kann durch den Bildungsanbieter abgesagt werden, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 10 Teilnehmern nicht erreicht wird. Die Absage wird dem Teilnehmer bzw. Auftraggeber rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn bekannt gegeben. Sollte ein Lehrgang aufgrund höherer Gewalt oder plötzlicher Krankheit eines Ausbilders kurzfristig ausfallen müssen, ist dies möglich. Der Bildungsanbieter bemüht sich in solchen Fällen unverzüglich um einen Ersatztermin. Sollte kein passender Ersatztermin angeboten werden können, werden bereits gezahlte Lehrgangsgebühren zurückerstattet. Darüberhinausgehende Rechtsansprüche, insbesondere die Erstattung von Kosten aus Arbeitsausfall, Fahrtkosten usw., bestehen nicht. Der Dozent kann den Kurs am Lehrgangstag absagen, falls durch Nichterscheinen der angemeldeten Teilnehmer die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird. Ein Wechsel des Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

§ 13 Urheberrechte

Sämtliche Rechte an Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien, gleich welcher Form, bleiben ausdrücklich dem Bildungsanbieter oder dem jeweiligen Urheber vorbehalten.

§ 14 Audio-, Bild- und Videoaufnahmen

Audio-, Bild- und Videoaufnahmen zu Trainingszwecke und/oder für Werbezwecke erfolgen für die Teilnehmer auf freiwilliger Basis und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes.

§ 15 Haftung

Für die Durchführung der Kurse wird die Haftung für ein Verschulden der Mitarbeiter des Anbieters für sonstige Schäden, d.h. nicht die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit betreffende Schäden, die auf Fahrlässigkeit beruhen, ausgeschlossen. Für etwaige Sachschäden haftet der Anbieter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Bildungsanbieter übernimmt keine Haftung für die Beschädigung am Eigentum von Teilnehmern, wenn dieses entgegen den Anweisungen des Dozenten während der Übungen beschädigt wird. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Die Seiten des Anbieters können Links enthalten. Für alle externen Links und deren Inhalte ist der Anbieter nicht verantwortlich.

§ 16 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 17 Datenschutz

Mit der Registrierung beim Bildungsanbieter willigt der Teilnehmer in die Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kursabwicklung ein. Der Bildungsanbieter trifft alle wirtschaftlich und technisch zumutbaren Vorkehrungen, um die Daten vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften elektronisch verarbeitet. Der Anbieter verwendet die Daten ausschließlich für eigene Zwecke.

§ 18 Schlussbestimmung

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Wuppertal. Es gilt deutsches Recht. Sollte eine Bestimmung der allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hieron unberührt. Im Falle der Unwirksamkeit sind die Vertragspartner verpflichtet, eine Regelung zu finden, welche der unwirksamen wirtschaftlich am nächsten kommt.

Stand: April 2024

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den hier wiedergegebenen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen um einen Auszug handelt und es weitere Bestimmungen geben kann, die hier nicht aufgeführt sind.